Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen

Drucksache **19/2607** · eingebracht 2025-07-28 — Antragsteller: **DIE LINKE**

Klimaschutz | Energie | Demokratie | Stadtentwicklung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert verbindliche, absolute Solarausbauziele für Berlin bis 2035 (4.400 MWp), basierend auf dem Masterplan Solarcity, um Zielklarheit, Paris-Kompatibilität und effektives Monitoring sicherzustellen.

KERNFORDERUNGEN

- Verbindliches Ziel von mindestens 4.400 MWp Photovoltaik bis 2035
- Zeitlich abgestufte Zwischenziele mit systematischer Evaluierung
- Anpassung der Ziele an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte
- Verbindliche Zielvereinbarungen für Landesunternehmen

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt systematisch ökologische Nachhaltigkeit (C3, D3, E3) durch klare, messbare Solarausbauziele und verbindliche Evaluierung – im Einklang mit dem GWÖ-Prinzip der planetaren Verantwortung. Er fördert soziale Gerechtigkeit (D4), indem er die öffentliche Infrastruktur (Landesunternehmen) als Treiber für klimagerechte Daseinsvorsorge einsetzt. Transparenz & Mitbestimmung (D5, E5) wird durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestärkt. Kein Feld widerspricht den GWÖ-Werten; alle Berührungen sind positiv und zielgerichtet.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Konsequente Orientierung an absoluten, messbaren Zielen statt relativer Kennzahlen
- Starke Verknüpfung von Klimaschutz, technischer Machbarkeit und politischer Verantwortung
- Klare Verankerung von Monitoring und Korrekturmaßnahmen
- Ausrichtung an Paris-Kompatibilität und planetaren Grenzen

Schwächen

- Keine explizite Benennung sozialer Zugänglichkeit (z.B. für Mieter:innen)
- Keine Einbeziehung von Bürger:innenbeteiligung in die Zielentwicklung
- Keine Verankerung von Gemeinwohl-Kriterien in Vergabeprozessen für Solarprojekte

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	++	·	·
D · BÜRGER:INNEN	·	·	++	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	++	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D3 **Ökologische öffentliche Leistung** Bewertung: +5

Solarstrom als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, Paris-kompatibler Pfad

E3 **Ökologische Verantwortung über Grenzen hinaus** Bewertung: +5

Anbindung an globales Klimaabkommen (Paris), Berücksichtigung planetarer Grenzen

C3 **Ökologische Vorbildfunktion der Verwaltung** Bewertung: +4

Verbindliche Ziele für energetische Sanierung und PV-Ausbau in landeseigenen Gebäuden

D4 **Soziale öffentliche Leistung** Bewertung: +4

Stromversorgung als Grundlage für soziale Teilhabe, unabhängige von fossilen Importen

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

WAHLPROGRAMM 6/10

Der Antrag ist konsistent mit CDUs Fokus auf technologieoffenen Klimaschutz und Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude (Q30), aber nicht explizit mit ihrem Bekenntnis zu 'Klimawohlstand' oder Smart-Monitoring (Q28). Kein Widerspruch, jedoch keine direkte Übernahme der absoluten MWp-Zielsetzung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 7/10

Passt zum christlich-demokratischen Verständnis von Schöpfungsverantwortung und Technologieoffenheit (Q34), aber weniger zum Subsidiaritätsprinzip, da hier starke zentrale Steuerung gefordert wird.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag entspricht vollständig der SPD-Berliner Position zur Nutzung von Klimaschutztechnologien als Motor für Innovation und Beschäftigung sowie zur strategischen Beschaffungspolitik für Klimaneutralität.

> „Die jährlichen Beschaffungen durch die Landesunternehmen in Milliardenhöhe wollen wir stärker für die Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen wie Innovationskraft oder Klimaneutralität einsetzen."
> SPD Berlin Wahlprogramm AGH 2021, S. 60

PARTEIPROGRAMM 8/10

Stimmt mit dem Hamburger Programm überein, das ökologische Verantwortung als Teil der Grundwerte nennt und sozial-ökologische Transformation fordert (Q7, Q20).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag spiegelt exakt die grüne Kernforderung nach gesetzlich verbindlicher Solarpflicht, 25%-Ziel bis 2035 und Umsetzung durch Stadtwerke wider – inkl. konkreter Zielzahlen und Monitoring.

> „Wir wollen gesetzlich festschreiben, dass der Einbau von Solaranlagen zur Strom- und Wärmegewinnung bei Neubauten und bei wesentlichen Dachumbauten verpflichtend wird."
> Grüne Berlin Landeswahlprogramm 2021, S. 9

> „Die Stadt kann dadurch ihren Anteil von derzeit 1 Prozent Solarstrom auf 25 Prozent der gesamten hier verbrauchten Energie bis 2035 erhöhen."
> Grüne Berlin Landeswahlprogramm 2021, S. 9

PARTEIPROGRAMM

9/10

Voll im Einklang mit dem Grundsatzprogramm: Klimaschutz als Menschheitsaufgabe, planetare Grenzen, sektorübergreifende Infrastrukturplanung (Q14, Q15, Q12).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung des Wahlprogramms der LINKEN, das einen detaillierten Fahrplan für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, hohe Sanierungsrate und Vorreiterrolle öffentlicher Gebäude fordert.

> „Ziel ist ein detaillierter langfristiger Fahrplan für den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Wärmesektor, um die Planungssicherheit für andere Marktteilnehmer:innen, die regenerative Wärme anbieten, zu erhöhen."
> DIE LINKE Berlin Wahlprogramm 2021, S. 49

> „Öffentliche Gebäude sollen eine Vorreiterrolle bei der energetischen und ökologischen Sanierung einnehmen."
> DIE LINKE Berlin Wahlprogramm 2021, S. 48

PARTEIPROGRAMM

9/10

Stimmt mit dem Erfurter Programm überein, das den Umbau der Energieinfrastruktur zugunsten erneuerbarer Energien und Speicherverfahren fordert (Q25), sowie sozial-ökologischen Umbau als Leitziel benennt (Q23).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht fundamental der AfD-Energiepolitik, die Kernkraft und Kohle behalten will und die Energiewende ablehnt (Q30, Q31). Die Forderung nach massivem Solarausbau steht im klaren Gegensatz zu ihrer Position.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren.

> Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren – unter besonderer Berücksichtigung sozialer Zugänglichkeit, Mieter:innenbeteiligung und gemeinwohlorientierter Betriebsmodelle.

Begründung: Stärkt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch explizite Einbeziehung von Mieter:innen und gemeinwohlorientierten Strukturen – fehlt aktuell.

Vorschlag 2 von 3

Original: Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

> Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen sowie für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Bezirksämter verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

Begründung: Erweitert die Reichweite auf wichtige Akteure der Daseinsvorsorge (D4) und stärkt Solidarität (Wert 2) durch Einbezug aller öffentlichen Ebenen.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – wenn erforderlich – nach oben anzupassen.

> Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – unter Einbezug von Bürger:innenräten und Fachgutachten – wenn erforderlich – nach oben anzupassen.

Begründung: Verankert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) strukturell und stärkt Demokratie (E5) durch partizipative Legitimation der Anpassung.

Original-Antrag

Drucksache 19/2607

Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/2607
28.07.2025

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Berliner Ausbauziele für die Nutzung von Solarenergie zu vereinheitlichen, zu konkretisieren und ambitioniert weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, Berlin auf einen Paris-kompatiblen Pfad zu bringen und das vorhandene Solarpotenzial voll auszuschöpfen.

Dabei sind folgende Grundsätze umzusetzen:

1. Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren. Das zentrale Ziel ist eine installierte Gesamtleistung von mindestens 4.400 Megawatt peak (MWp) bis zum Jahr 2035, wie im *Masterplan Solarcity* empfohlen.

2. Dieses Ziel ist als Mindestwert verbindlich zu verankern und mit konkreten, zeitlich abgestuften Zwischenzielen zu hinterlegen. Die Zielerreichung ist im Rahmen regelmäßiger Evaluierungen systematisch zu überprüfen. Bei Abweichungen vom festgelegten Ausbaufahrplan sind durch den Senat umgehend politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Solarausbauziele wieder auf Kurs zu bringen.

3. Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – wenn erforderlich – nach oben anzupassen. Dabei sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Fortschritte (z. B. höhere Wirkungsgrade, neue Anwendungsfelder) sowie aktualisierte Potenzialanalysen (wie etwa die Studie „Berlin Paris-konform machen“) zu berücksichtigen.

4. Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

Begründung:

Es besteht breite Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen, dass auch Berlin seinen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten muss und in Berlin insbesondere der Photovoltaik eine zentrale Rolle zukommt. Die Zieldefinition und folgend die Überprüfung der Zielerreichung sind jedoch in den bisherigen Beschlüssen von Abgeordnetenhaus und Senat unklar gefasst.

Gemäß dem Masterplan Solarcity ist es realistisch, bis zum Jahr 2050 eine Photovoltaikleistung von mindestens 4.400 MWp in Berlin zu installieren, um 3.900 GWh Solarstrom zu erzeugen, was etwa 25 % der für das Jahr 2050 prognostizierten Bruttostromerzeugung in Berlin entspricht. Die Realisierung des Ausbauziels bereits bis 2035 wird ebenfalls als möglich erachtet.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen sowie in den Richtlinien zur Regierungspolitik wird auf eine Benennung des absoluten Ausbauziels verzichtet und lediglich das Ziel formuliert, „das Ausbauziel von 25 % an der Berliner Stromerzeugung so schnell wie möglich zu erreichen“.

Dagegen benennt das Solargesetz Berlin vom 5. Juli 2021 als Ziel, „den Anteil der Solarenergie am Stromverbrauch so schnell wie möglich auf mindestens 25 % zu steigern.“ (*Hervorhebung vom Antragsteller*)

Diese Unterschiede in der Zielbenennung mögen unwesentlich erscheinen. Die häufige Orientierung an einem relativen Bezug zu Stromproduktion oder Stromverbrauch bringt jedoch mit sich, dass sich die Ziele mit jeder Änderung der Bezugsgröße, also der (prognostizierten) Stromproduktion bzw. des (prognostizierten) Stromverbrauchs ändern. Jede Aussagekraft darüber, ob sich Berlin auf dem Zielpfad der möglichen Ausnutzung des Photovoltaikpotentials befindet und ob nachgesteuert werden sollte, geht damit verloren. Allein mit einer starken Verringerung der inländischen Stromproduktion, z. B. durch Abschaltung von Kohlekraftwerken, ließen sich die Ziele erreichen. Das kann nicht der Sinn einer Zielvorstellung beim Ausbau erneuerbarer Energien sein.

So beruhte die Aussage des Masterplans Solarcity hinsichtlich des Ziels von 25 % der inländischen Stromproduktion auf den Aussagen der Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin hinsichtlich der Stromproduktion und des Stromverbrauchs im Szenario „Ziel 2“ der Machbarkeitsstudie für 2050. Die Szenarien der Machbarkeitsstudie sahen eine weitgehende Deckung von Stromproduktion und Stromverbrauch in Berlin mit nur geringen oder keinen Stromimporten vor, da von einem massiven Ausbau von KWK-Anlagen mit kombinierter Wärme-/Stromproduktion ausgegangen wurde.

Diese Ausgangsgrundlagen haben sich inzwischen jedoch weitgehend geändert. KWK-Anlagen werden eine deutlich geringere Rolle, vor allem als Reserve, spielen und die Wärmeerzeugung wird wesentlich auf Strom z. B. für Wärmepumpen basieren. Somit wird die inländische Stromproduktion geringer und der Stromverbrauch höher sein als zu Zeiten der Erstellung des Masterplan Solarcity absehbar war. Beispielsweise prognostiziert die vom Senat beauftragte Studie „Berlin Paris-konform machen“ einen deutlich höheren Stromverbrauch und eine geringere Stromproduktion aus KWK als die dem Masterplan zugrunde gelegten Zahlen der früheren Machbarkeitsstudie.

Dies zeigt: Für das Ziel, die Möglichkeiten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in Berlin maximal auszunutzen, macht eine relative Bezugnahme auf sich relevant

verändernde Bezugsgrößen keinen Sinn, sondern Ausbauziele in zu installierender Leistung sollten die Grundlage sein.

Dasselbe gilt auch für Fortschreibungen des Masterplans sowie der Monitoringberichte, wie das jüngste Monitoring eindrücklich zeigt. In diesem wird nur noch das relative Ziel, bezogen auf die heutige Stromproduktion in Berlin, dargestellt und behauptet, die Ziele des Masterplans würden übererfüllt. Tatsächlich wird das Ziel jedoch deutlich verfehlt und es bleibt der PV-Ausbau hinter dem Ausbaupfad des Masterplans in Richtung 4.400 MWp in 2035 zurück. Ganz abgesehen von dem gesetzlichen Ziel in Richtung 25 % des Stromverbrauchs (Solargesetz Berlin). Ein solches Monitoring erfüllt seine Funktion nicht und wird zur reinen Schönfärberei.

Berlin, deb 28.07.2025

Helm Schulze Scheel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke